



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 627.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 16. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.OH 36 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Auszug aus dem Bericht für das Jahr 2019

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassen-Stiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Ende Auszug aus dem Bericht für das Jahr 2019

Die am 20.01.2020 beantragte Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 24.02.2021 von der zuständigen Behörde (Kreis Plön) erteilt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81066 durch das Finanzamt Kiel am 21.02.2019 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein. Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön (Aktenzeichen 14010-112.36/0H) übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wird mit der Nummer **6400002202** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde mit der LEI **8945006Z4KXE7WQ7OX62** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2020 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2030 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen sowie in einer Sitzung getroffen. Die Sitzung fand pandemiebedingt digital (als Videokonferenz) statt.

Hinweis:

Wegen der noch ausstehenden Genehmigung der beschlossenen und beantragten Änderung der Satzung wurde die Vorstandssitzung nach der noch geltenden Satzung aber mit veränderter personeller Besetzung (von Seiten der Sparkasse) durchgeführt: Der Vorsitzende fehlte und der nach der neuen Satzung designierte Vorsitzende hat die Aufgabe des bisherigen von der Sparkasse Holstein gestellten Vorstandsmitgliedes übernommen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretende Vorsitzende	Julia Samtleben, Stockelsdorf	01.01.2020 bis 31.12.2020	Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf
Mitglied	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2020 bis 02.12.2020	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Michael Ringelhann, Reinfeld i.H.	03.12.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Hinweis:

Nach erfolgter Genehmigung der Satzungsänderung übernimmt Herr Michael Ringelhann den Vorsitz, seine Aufgabe als Mitglied übernimmt zeitgleich Frau Christina Hinz (Leiterin der Filiale Stockelsdorf der Sparkasse Holstein).

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da bereits 2010 die geplante Kapitalausstattung erreicht wurde. Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2008	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
<hr/>				
2019	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2019	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2020	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2020	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnisrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf				2020	2019
				31.12.2020	
Einnahmen				6.270,93	6.000,08
Grundstock		6.150,00			5.900,00
Freie Rücklage		120,93			100,08
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf				2020	2019
				31.12.2020	
Ausgaben				4.916,04	4.918,11
Zweckverwirklichung			4.500,00	4.500,00	
• Förderungen		4.500,00		4.500,00	
• Geschäftsführung		0,00		0,00	
Verwaltung			416,04	418,11	
• Gremien		0,00			
• Geschäftsführung	300,00			300,00	
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	0,00			0,00	
• Sonstiges	116,04	416,04		118,11	

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf als Eigentümerin des Gebäudes. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 4.500,00 EUR. Im Berichtsjahr wurden an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf 4.500,00 EUR ausgekehrt.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (80,04 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 1.354,89 EUR (Vorjahr 1.081,97 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Berichtsjahr um 1.354,89 EUR (Vorjahr 1.081,97 EUR und liegt per 31.12.2020 bei 115.062,11 EUR (Vorjahr 113.707,22 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 8.560,00 EUR um 3.840,00 EUR auf 12.400,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2019 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2020 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
A Vermögensverwaltung	2.133,33	2.000,03	2.090,31		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Potenzial	2.133,33	2.000,03	2.090,31		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
C IST (gebildet bis 2019)	2.133,33	196,66			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	1.803,36	1.803,36		
Gesamtpotenzial für 2020			3.893,67		
Bildung in 2020				3.840,00	
Verbleibendes Potenzial für 2021					53,67

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 4.500,00 EUR einerseits um 2.000,00 EUR erhöht und andererseits mit 4.500,00 EUR teilaufgelöst. Zum 31.12.2020 lag das Volumen bei 2.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen wurde im Berichtsjahr um 1.340,00 EUR erhöht und liegt bei 14.400,00 EUR (Vorjahr 13.060,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2020 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur


Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2020" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2020)	Anteil am Anlagevermögen (2020)	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	86,9%	100,0%	100.000,00	0,00	100.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	86,9%	100,0%	100.000,00	0,00	100.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	13,1%		13.707,22	1.354,89	15.062,11
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		113.707,22	1.354,89	115.062,11
2 + 3	Geldvermögen			113.707,22	1.354,89	115.062,11

Zum Stichtag 31.12.2020 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 86,9% des Vermögens aus (Vorjahr 87,9%). Das Umlaufvermögen macht 13,1% des Vermögens (Vorjahr 12,1%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2020 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurde die Zweckverwirklichung der Sparkassen-Stiftung fortgesetzt. Insgesamt wurden - wie im Vorjahr - 4.500,00 EUR an die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf“ ausgekehrt.

Verzeichnis der Förderungen im Jahr 2020


Nummer	Zweck	Mittlempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
19 / 01 / 2020	Allgemeine Fördermittel 2020	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00	
			4.500,00	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagramm und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 12.07.2021



Michael Ringelmann
Vorsitzender



Julia Samtleben
Stv. Vorsitzende



Christina Hinz
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020
- 2 Vermögensrechnung 2020
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

2020

2019

31.12.2020

Einnahmen				6.270,93	6.000,08
Grundstock			6.150,00		5.900,00
Freie Rücklage			120,93		100,08
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				4.916,04	4.918,11
Zweckverwirklichung				4.500,00	4.500,00
• Förderungen			4.500,00		4.500,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				416,04	418,11
• Gremien			0,00		
• Geschäftsführung			300,00		300,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			0,00		0,00
• Sonstiges			116,04	416,04	118,11

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

1.354,89

1.081,97

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

0,00

0,00

• Einnahmen		0,00
• Ausgaben z.L. Liquidität		0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

1.354,89

1.081,97

Stiftungskapital (Finanzbereich)

0,00


0,00

• Zustiftungen Grundstock	0,00	netto:	0,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00			

Veränderung des Geldbestandes

1.354,89

1.081,97

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	100.000,00	100.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	13.707,22	12.625,25
			113.707,22	112.625,25
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	100.000,00	100.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 15.062,11	13.707,22
			= 115.062,11	113.707,22
				
darin ...				
• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			2.000,00	4.500,00
• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			+ 12.400,00	8.560,00
			= 14.400,00	13.060,00
			WAHR	WAHR
Saldo der Rücklagenänderung			1.340,00	850,00

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	100.000,00	0,00	100.000,00	
201	Genussschein DE000A0YKPD9 SK Holstein 2008-003 15.08.2008 01.09.2028 5,90% *	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3 SK Holstein 2009-001 15.01.2009 01.09.2029 4,83% *	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7 SK Holstein 2010-001 26.01.2010 01.09.2030 4,97% *	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
211	auf Geldmarktkonto SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	13.707,22	1.354,89	15.062,11	
31	Girokonto SK Holstein	189,80	83,96	273,76	
32	Geldmarktkonto SK Holstein	7.817,42	1.270,93	9.088,35	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7 SK Holstein 2018-001 07.02.2018 31.12.2038 1,979% *	5.000,00	0,00	5.000,00	incl. Rücklagen
32.2	Genussschein DE000A2PDN54 SK Holstein 2019-001 05.02.2019 31.12.2029 1,305% *	700,00	0,00	700,00	incl. Rücklagen
33	Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	incl. Rücklagen
34	sonstige Vermögensgegenstände	120,93			
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)	113.707,22	1.354,89	115.062,11	
2+3	Geldvermögen	113.707,22	1.354,89	115.062,11	
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	13.060,00	1.340,00	14.400,00	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO [... vorhanden im Umlaufvermögen] Auflösung	4.500,00	-4.500,00	2.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Bildung	8.560,00	3.840,00	12.400,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

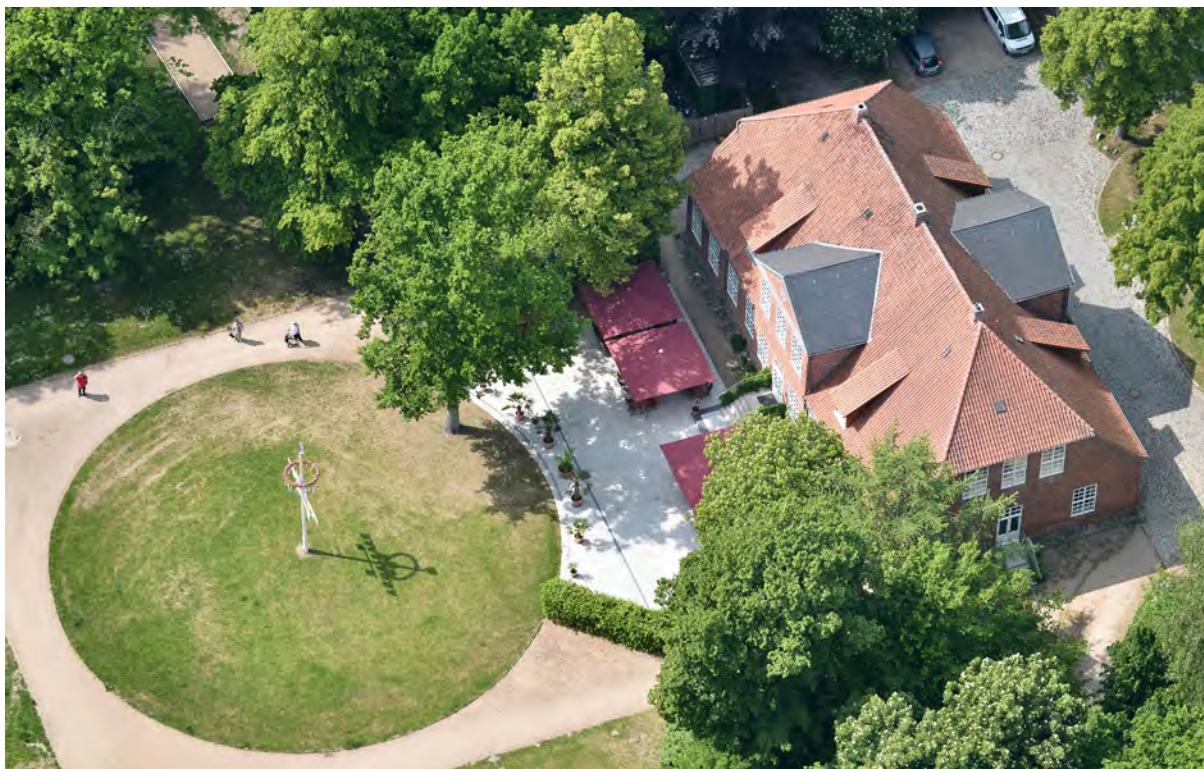


Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 05. März 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 05. Februar 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte, das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen auf mindestens 100.000 EUR zu erhöhen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 erreicht.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf – Stiftung zur Förderung des Herrenhauses als Stockelsdorfer Kulturgut“. Die Mittel sind dabei vor allem für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) 1761 erbauten Herrenhaus Stockelsdorf zu verwenden.

Die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde im Jahr 2000 durch die Sparkasse gemeinsam mit der Gemeinde Stockelsdorf errichtet. Rechtzeitig zum 700jährigen Jubiläum des Ortes Stockelsdorf konnte das Herrenhaus Ende Juni 2003 feierlich wiedereröffnet werden.

Die Sanierung des 1761 erbauten denkmalgeschützten Gebäudes wurde durch diese Stiftung ermöglicht. Das Gebäude wurde dabei nicht nur wiederhergestellt. Es wird seitdem auch für viele kulturelle Veranstaltungen genutzt und beherbergt den Stockelsdorfer Bürgersaal.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hat die Aufgabe dauerhaft dazu beizutragen, dass das für die Gemeinde Stockelsdorf bedeutsame historische Gebäude „Herrenhaus Stockelsdorf“ für die in dieser Region lebenden Menschen vor allem auch als Kulturgut und Veranstaltungsraum für Konzerte erhalten wird. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es insoweit, insbesondere die bestehende Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf finanziell zu unterstützen.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Zweck	Mittlempfänger	Förderbetrag
2020	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2019	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2018	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2017	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2016	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2015	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2014	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2013	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2012	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	6.000,00
2011	Allgemeine Fördermittel „250 Jahre Herrenhaus Stockelsdorf“ - Lesezeichen und Veranstaltungen	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf Gemeinde Stockelsdorf	4.500,00 2.500,00
2010	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	3.700,00
2009	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	2.500,00
Gesamt			55.200,00
davon ...			
Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf			52.700,00
Gemeinde Stockelsdorf			2.500,00

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

Jahr	Zustiftungen von der Sparkasse	Spenden von der Sparkasse
2011	0,00	1.500,00
2010	25.000,00	2.000,00
2009	25.000,00	0,00
2008	50.000,00	2.500,00
	100.000,00	6.000,00
	Gesamt	106.000,00